

Abbruch des Murihofs war illegal

Der Bauleiter, der den Teil-Abbruch des historischen Wettinger Bauernhofs verantwortete, muss eine Busse von 4000 Franken bezahlen.

Claudia Laube

Am 3. Oktober 2018 rückten Mitarbeiter der Wettinger Bauverwaltung zum historischen Murihof an der Dorfstrasse aus: Der Abbruch des schützenswerten Bauernhofs aus dem Jahr 1640 war in vollem Gang – eine Bewilligung lag dafür aber nicht vor. Ein Baustopp wurde von der Abteilung Bau und der Regionalpolizei durchgesetzt. Seither steht an dieser Stelle eine Bau ruine. Eine provisorische Bretterwand wurde hochgezogen, um das Innere des Hauses vor Wind und Wetter zu schützen, die Liegenschaft ist umzäunt.

Die Bauherrin, die Firma Atai AG mit Sitz in Zug, plante dort drei Häuser mit 21 Eigentumswohnungen, ein Teil davon im Murihof. Für die Neubauten dahinter lag die Baufreigabe vor, für den Murihof selbst hatte die Gemeinde noch keine erteilt – weil es kein Konzept gab, wie mit der schützenswerten Bausubstanz umgegangen werden soll. Im folgenden Dezember reichte die Gemeinde Strafanzeige ein.

Nun, zweieinhalb Jahre später, liegt ein rechtskräftiges Urteil vor: Die Staatsanwaltschaft kam in der «aufwendigen Strafuntersuchung» zum Schluss, dass der zuständige Fachbauleiter die Abbrucharbeiten an Anbauten von geschützten Gebäuden derart unsorgfältig geplant, überwacht und ausführen lassen hat, dass die geschützten Gebäude instabil wur-

den. «Er hat sich deshalb für einen Abbruch der geschützten Gebäude entschieden – obwohl keine Bewilligung vorlag», führt Fiona Strebel, Sprecherin der Staatsanwaltschaft, aus. Ob schon aufgrund des statischen Zustands der geschützten Gebäude ein Abbruch nicht erforderlich gewesen wäre, «sondern Sicherungsmassnahmen ausreichend gewesen wären», so Strebel.

Der Beschuldigte wurde wegen fahrlässiger Widerhandlung gegen das Baugesetz per Strafbefehl zu einer Busse von 4000 Franken verurteilt. Die Verfahren gegen drei weitere Beschuldigte wurden hingegen eingestellt, «weil weder die unsorgfältig durchgeführten Abbrucharbei-

ten der Anbauten noch der Entscheidung, geschützte Gebäude ohne das Vorliegen einer Bewilligung abzubauen, in deren Verantwortung lagen», sagt Strebel.

Bauherrin war nicht ins Strafverfahren involviert

Die Bauherrin Atai AG, bei der seit Ende Mai mit Viktor Sauter ein neuer Verwaltungsrat im Handelsregister eingetragen ist, weist jegliche Schuld von sich. Sie seien nicht in das Strafverfahren involviert gewesen, weshalb er dazu nichts sagen könne, erklärt Sauter auf Anfrage.

Mit dem Urteil bestätigt die Staatsanwaltschaft, was die Gemeinde 2018 anprangerte: «Der Wettinger Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Vorgehen illegal war», sagte Urs Heimgartner, damaliger Leiter Bau und Planung 2018 zur AZ. So drastisch werde selten gegen Bauvorschriften verstossen. «Viel von dieser historischen Bausubstanz hätte erhalten werden müssen», so Heimgartner weiter. Es habe keine gravierenden Mängel gegeben, die einen Abriss nötig machten. Die Gemeinde wollte den Murihof unter Denkmalschutz stellen.

Zurzeit werde das Urteil mit externen Juristen analysiert, sagt Gemeindeammann Roland Kuster (Die Mitte). Welche Auswirkungen dieser Fall für Wettingen haben wird, ist unklar: «Dazu wird sich der Gemeinderat in nächster Zukunft beraten und danach einen Beschluss fäl-

«Wir würden Ressourcen lieber für anderes einsetzen.»

Roland Kuster (Die Mitte)
Wettinger Gemeindeammann



Bis heute eine Bau ruine: der historische Murihof kurz nach dem Abbruch 2018.

Bild: Melanie Bär

len». Strafuntersuchungen mit einem solchen Sachverhalt seien in der Regel komplex, langwierig und damit aufwendig. «Sie benötigen Ressourcen, die wir lieber für anderes einsetzen würden.»

Neuerliches Baugesuch eingegangen

Inzwischen sei für die Wiederherstellung des abgebrochenen Gebäudes ein neues Baugesuch eingegangen, das eingehend geprüft werde, so Kuster weiter. Dabei sei es dem Gemeinderat ein grosses

Anliegen, «dass die noch bestehende wertvolle Bausubstanz im Innern sehr gut in das neue Bauprojekt integriert wird.»

Zur Erinnerung: Bereits im März 2020 hatte die Atai AG ein Baugesuch eingereicht. Während der öffentlichen Auflage gingen zwei Einwendungen ein. Das Baugesuch wurde aber auf Antrag der Atai AG von der Gemeinde sistiert – weil es nicht bewilligungsfähig war. Es sei ein anspruchsvolles Vorhaben, nach dem nicht bewilligten Abbruch nun alle Anforderungen für

einen solchen Ersatzbau zu erfüllen, erklärte Thomas Berz, stellvertretender Leiter Bau und Planung, im Januar. Ein später beim Murihof erstellter Anbau hätte nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen abgebrochen und mit einem qualitativ hochwertigen Neubau ersetzt werden dürfen. Eine zusätzliche Schwierigkeit für die Bauherrin sei, dass der neue Murihof auch mit den neuen Gebäuden auf demselben Areal verknüpft werden muss, die sich dahinter befinden.

Baden und Turgi haben Ja zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrags gesagt – doch die SVP wehrt sich weiter.



Nachabschaltung: Studie in Auftrag gegeben

Schinznach Die AEW Energie AG ist vom Gemeinderat Schinznach beauftragt worden, die technische Machbarkeit einer Nachabschaltung der Strassenbeleuchtung – zwischen 24 Uhr und 5.30 Uhr – zu prüfen. Eine Bevölkerungsumfrage Anfang 2021 bestätigte, dass eine Abschaltung der Strassenbeleuchtung in den Quartierstrassen unterstützt wird. Die Realisierung sei im Jahr 2022 geplant, heisst es im aktuellen Mitteilungsblatt. (az)

Astrid Baldinger kandidiert für den Gemeinderat

Riniken Der Vorstand von Die Mitte Riniken hat seine Präsidentin, Astrid Baldinger Fuchs, als Kandidatin für die Gemeinderatswahlen vom 26. September nominiert. Baldinger ist in Umiken aufgewachsen, hat in Brugg die Bezirksschule und in Baden die Kantonsschule besucht. Sie studierte Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Zürich. Aktuell ist sie Mitautorin der neuen Aargauer Kantongeschichte. (az)